

Anleitung zur Lohnmeldung 2021 Hausdienstmitarbeitende

AHV-pflichtiges Personal (1. Säule)

AHV-Rentner sind nur AHV-pflichtig wenn der Bruttolohn den *Freibetrag AHV-Rentner* übersteigt.

Ihr Personal ist nicht aufgeführt?

Tragen Sie bitte selber alle Angaben ein.

Wurde das Arbeitsverhältnis endgültig beendet?

Tragen Sie das Datum ein, falls ein Austritt in diesem Jahr erfolgte.

Beitragspflichtiges Einkommen

Tragen Sie hier die Gesamtlohnsumme des ganzen Jahres ein (Anzahl gearbeitete Stunden mal Stundenlohn).

Bruttolohn = Die Lohnsumme vor Abzug der Lohnbeiträge an die Vorsorge der 1. Säule (AHV/IV/EO)

Bargeld-Lohn (Nettolohn) = Die Lohnsumme ohne Abzüge direkt an das Personal (Bar oder Überweisung).

Die Abrechnung durch die Ausgleichskasse erfolgt grundsätzlich vom Bruttolohn. Bei einem deklarierten Nettolohn errechnen wir den Bruttolohn mit dem Umrechnungsfaktor 0,936. Bei einem Nettolohn von CHF 25 beträgt der Bruttolohn somit CHF 26.70.

Freibetrag AHV-Rentner (R):

Beschäftigen Sie AHV-Rentner, ist nur der Lohn einzutragen, der CHF 1'400 pro Monat resp. CHF 16'800 pro Jahr übersteigt. Der Freibetrag ist ab Folgemonat nach dem Geburtstag, mit dem die *AHV-Altersgrenze* erreicht wird, abziehbar. Übersteigt der Lohn nicht den Freibetrag, müssen Sie nichts deklarieren da keine AHV-Pflicht besteht – siehe Punkt 1 („Nein“ ankreuzen).

BVG-pflichtiges Personal (2. Säule)

Ihr Personal ist BVG-pflichtig wenn keine der Situationen unter „ Nein, weil:“ zutrifft.

AHV-Altersgrenzen für das Jahr 2021

Jahrgang 2004 und jünger sind noch nicht AHV-pflichtig
 Jahrgang 1956 = AHV-Altersgrenze Männer
 Jahrgang 1957 = AHV-Altersgrenze Frauen

Abkürzungen:

AHV Alters- und Hinterlassenenversicherung
 BVG Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge

AKBS Ausgleichskasse Basel-Stadt
 Lohnmeldung für das Jahr **2021** Frau Musterfrau Elisabetha Teststrasse 9 4001 Basel 100'001 / 30000-00-00 Blatt 1

1 Haben Sie dieses Jahr AHV-pflichtiges Personal beschäftigt? (1. Säule)
 Ja: Füllen Sie das gesamte Formular aus. Nein: Füllen Sie ab **3** weiter aus: Ort, Datum und Unterschrift

Versicherten-Nr. (AHV-Nr.)	Name, Vorname	Geburtsdatum	Geschlecht	Beschäftigungsdauer von bis	Austritt	Beitragspflichtiges Einkommen (CHF)
756.1111.1111.11	MUSTER, CHARLENE BRIGITTE KATHARINA	19.10.68	W			
Total Bruttolohn oder						
(bei Nettolohnvereinbarung) Total Bargeld-Lohn						

Wenn Sie AHV-Rentner (R) beschäftigen, beachten Sie bitte die beiliegende Anleitung.

2 Beschäftigen Sie BVG-pflichtiges Personal (2. Säule)?
 JA :
 Name und Ort der aktuellen Vorsorgeeinrichtung _____
 Police-Nr. der aktuellen Vorsorgeeinrichtung _____

NEIN, weil (Mehrfachnennung möglich):
 die einzelnen Löhne nicht über der **Eintrittsschwelle** von CHF 21510.00/Jahr bzw. CHF 1792.50/Monat liegen;
 auf max. 3 Monate **befristete** Arbeitsverträge bestehen;
 die Arbeitnehmenden nur **nebenberuflich** tätig sind;
 Andere Gründe: _____

3 Unterschrift
 Ich erkläre, die Lohnmeldung gemäss der Gesetzgebung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) ausgefüllt zu haben und bestätige mit der Unterschrift die Korrektheit der Angaben. Die Hinweise zum massgebenden Lohn im Merkblatt 2.01 habe ich berücksichtigt. Insbesondere ist mir bekannt, dass VR-Honorare i.d.R. zum massgebenden Lohn gehören.

Papierlose Lohnmeldung
 Sie können Ihre Lohndeklaration auch bequem elektronisch melden.
 Unter <https://www.akisnet.ch/ak012/Code> melden Sie sich mit folgendem Code an und geben die entsprechenden Ein-gaben einmalig ein: **7H5M R9N5 \$HB7**

Einreichungstermin **30. Januar 2022** 05000012345678

Ort, Datum _____ Unterschrift _____